

Stürmische Zustimmung auf der Linken, brausende Rufe „Ejzen Tíza“ rechts und im Zentrum folgen diesen Worten.

Graf Julius Andrássy setzt seine Rede fort. Die Opposition könne nicht dulden, daß der Mann, der in diesen Kämpfen der Vergangenheit führte, nun der höchsten Ehre teilhaftig werden soll.

Ein Ruf fällt von rechts in den Saal: „Graf Tíza ist der größte Sohn unserer Nation.“

Graf Julius Andrássy antwortet unruhig vom Sturme der oppositionellen Kundgebungen: Wenn Tíza sage, er hätte nie getan, was die Opposition tat, so könne er betonen, daß er niemals so handeln würde, wie Graf Stefan Tíza handelte. Was wäre geschehen, wenn König Franz Josef vor mehreren Jahren gestorben wäre? Die Mehrheit hätte den Grafen Karl Khuen-Héderváry zum stellvertretenden Palatin gewählt. Auf der Suche nach wirklichen Verdiensten nennt Graf Julius Andrássy den Namen des Erzherzogs Josef. Die Opposition erhebt sich von den Sitzen und minutenlang brausen ihre Rufe durch den Saal. Geschichtliche Rückblicke, Aussprüche und Kundgebungen, die in der entsprechenden Debatte im Jahre 1867 hervortraten, dienen dem Grafen Julius Andrássy als Stützpunkte der Auffassung, daß die derzeitige Mehrheit das Recht der Wahl des stellvertretenden Palatins mißbrauche.

Ministerpräsident Graf Stefan Tíza hatte sich, sowie die Debatte über seinen Antrag begann, aus dem Saale entfernt. Nunmehr erschien er im Saale, nahm seine gelbe Tasche und verließ wieder den Beratungsraum.

Graf Julius Andrássy nahm in Fortsetzung seiner Rede dagegen Stellung, daß der Ministerpräsident die Funktion des Koronators beanspruche, auf die Gefahr hin, dadurch Zustimmung zu erregen und von keinem Präzedenz hiezu gezwungen. So biete die Haltung des Ministerpräsidenten ein Symptom des Regierungssystems, das auch im Weltkrieg keine Rücksicht auf die Stimmungen der Nation nehme.

Ein Zwischenruf trägt hier wieder Bewegung in die Debatte.

Abgeordneter Stefan Rakovský ruft gellend in den Saal: Wer wird verantwortlich sein, wenn bei der Krönung ein Skandal sein wird?

Graf Julius Andrássy lehnte diesen Zwischenruf entschieden ab. Kein Ungar könne, dürfe und werde dulden, daß die Krönung von einem Mißton gestört wäre. Als Graf Apponyi anregte, es möge die von ihm bezeichnete Persönlichkeit, Erzherzog Josef, stellvertretender Palatin werden, sei das geschehen, um diese heutige Debatte überflüssig zu machen, um auch diese Quelle der Mißstimmung zu beseitigen. Damit wäre auch, namentlich durch die Haltung der Unabhängigkeitspartei, ein Zeichen der unverbrüchlichen dynastischen Treue unserer ganzen Nation vor aller Welt gegeben.

Graf Julius Andrássy verwies auf Persönlichkeiten, die seines Erachtens die Eignung zum Koronator besitzen: er nannte die Grafen Béla Széchenyi und Alexander Apponyi. Dann schloß er seine Ausführungen mit dem Rufe, daß die heilige Krone nicht an das Beutegut des politischen Siegers fallen dürfe.

Die Opposition dankte dem Grafen Julius Andrássy mit Kundgebungen des stürmischen Beifalls.

Es erhob sich Graf Madár Zichy. Er forderte inneren Frieden für den Tag der Krönung. Die Nation komme dabei in Frage, nicht die Partei, nicht die Mehrheit. Darum wäre es keine Verkleinerung des Ministerpräsidenten, wenn ihn das Haus ablehnen würde. Das Opfer für das Gemeinwohl gebracht, verkleinert niemand. So möge denn die Mehrheit einen Koronator präsentieren, der allen genehm ist und mit seiner Persönlichkeit den Frieden des Krönungstages wahr.

Die Opposition jubelte noch, als Graf Albert Apponyi das Wort ergriff. In stiller Ehrfurcht kennzeichnete Graf Albert Apponyi die Heiligkeit des Symbols der Stefanskronen. Durch das heilige Symbol der Stefanskronen überträgt die Nation die königliche Gewalt. Schon das zweitemal wäre es der Fall, daß diese Uebertragung durch den Ministerpräsidenten erfolgen würde, wenn jetzt die Vertrauung dem Grafen Stefan Tíza

zufallen sollte. Das wäre die Erziehung eines Präzedenz und jeder kommende Ministerpräsident müßte es als capitis diminutio betrachten, wenn im Falle einer Krönung nicht er mit den Aufgaben des Koronators betraut würde. Wenn aber betont wird, daß Graf Stefan Tíza als Führer der Mehrheit den König krönen soll, so ist das noch unzulässiger. Die Stellung des Führers einer kämpfenden Partei disqualifiziert gendazu, wenn das Amt des Koronators in Frage steht. Das Wesen des Parlamentarismus besteht nicht darin daß die Mehrheit die Minderheit niederstimmt. Auch ein Parlamentarismus ist denkbar und möglich, der sich auf Vereinbarungsmöglichkeiten zwischen Mehrheit und Minderheit stützt. Das strikte Majoritätssystem im Parlamentarismus hat für den Parlamentarismus die Bedeutung, die der Absolutismus für das monarchische System besitzt. Uebrigens ist die Stellung der Mehrheit nicht eine solche, daß sie sich wirklich als Vertreter der Mehrheit der Nation gerieren könnte. Die Opposition vereinigt mehr als die Hälfte der Stimmen auf sich, und in diesem Sinne muß gesagt werden, daß die Haltung der Mehrheit dem Absolutismus entspricht. Stürmischer Beifall folgte den Worten des Grafen Apponyi, als er konstatierte, daß die Opposition seit Ausbruch des Weltkrieges alle Lasten des parlamentarischen Friedens allein trage. Die Mehrheit genieße wohl die Segnungen dieses Friedens, sie habe aber keinen einzigen Schritt zur Annäherung getan. Es seien nicht Gefühlsmomente, die in diesem Augenblick die Haltung der Opposition bestimmen. Graf Apponyi erklärt, daß er, wenn es sich um Gefühlsmomente gehandelt hätte, dieser vielleicht Herr geworden wäre. Aber die Haltung der Opposition sei geleitet von dem Pflichtbewußtsein gegenüber dem Land und gegenüber der Verfassung. Graf Stefan Tíza habe die Garantien dieser Verfassung mit Füßen getreten, und deshalb müsse das Bestreben, ihn zum Koronator zu wählen, bekämpft werden.

Graf Albert Apponyi beschäftigt sich dann noch in leidenschaftlicher Weise mit den Ereignissen der Vergangenheit, namentlich mit den Geschehnissen, die der Etablierung der Parlamentswache folgten, und mit dem Ergebnisse des Prozesses Lukács-Deh. Er schloß, vom gerühmten Beifall der Opposition begrüßt, indem er gegen die Vertrauung des Ministerpräsidenten Grafen Tíza Stellung nahm.

Am Schlusse der Sitzung wurden in den Foyers von der Opposition dem Grafen Julius Andrássy Ovationen dargebracht, an denen sich die Anhänger aller oppositionellen Parteien beteiligten.

Um 2 Uhr nachmittags unterbrach der Präsident die Sitzung bis 4 Uhr nachmittags.

Vizepräsident Karl v. Szász eröffnet die Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr vormittags.

Schriftführer: Géza Koványi, Paul Szász, Koloman Szófia.

Auf den Ministerstauenz: Graf Tíza, Balogh, Baron Ghillány, Baron Harfányi, Baron Szalai, Jankovich, Baron Kohnner, Sidéghéthy.

Ministerpräsident Graf Stefan Tíza

unterbreitet den sechsten Bericht der Regierung über die Inanspruchnahme der Ausnahmegericht während des Krieges.

Der Bericht wird an den Justiz- und den Verwaltungsausschuss gewiesen.

Folgt die Tagesordnung: die Spezialdebatte über den Entwurf des Inauguraldiploms.

Die ersten drei Punkte des Diploms werden ohne Debatte angenommen.

Bei Punkt 4 hemängelt

Abgeordneter Géza Polónyi

den Text, der zu dem Mißverständnis Anlaß geben könnte, als ob im Falle des Erlöschens der in Ungarn erbberechtigten Linien die Königswahl in Ungarn und in Kroatien gesondert vorgenommen werden könnte. Das steht im Widerspruch mit den Gesetzen und mit der Geschichte, da es eine besondere kroatische Königswahl nicht gibt. Die Regierung müßte für eine präzisere Fassung dieser Worte sorgen. Ebenso hält er den Ausdruck, das „Vorrecht der Königswahl“ für verfehlt, da die Königswahl kein vom König der Nation gegebenes Vorrecht, sondern ein uraltes Recht der Nation bildet.

Abgeordneter Samuel Balonyi

gibt ähnlichen Bedenken Ausdruck und beantragt, daß zur Vermeidung von Mißverständnissen der Text folgendermaßen

abgeändert werde: „Ungarn und das mit ihm eine staatliche Gemeinschaft bildende Kroatien, Slavonien und Dalmatien.“

Berichterstatter Josef Illés

weist darauf hin, daß an dieser Stelle auch im Apponyischen Sonderentwurf der Ausdruck „eine staatliche Gemeinschaft bildende“ fehlt. In diesem Punkt erfolgt ja ein Hinweis auf die Gesetze vom Jahre 1723, so daß jedes Mißverständnis ausgeschlossen ist. Was den Ausdruck „Vorrecht“ betrifft, so entspricht das dem lateinischen „praerogativum“ und wurde seinerzeit im Jahre 1867 so übersezt. Er bittet, den von der Regimentsdeputation beantragten Text anzunehmen.

Das Haus nimmt den Text der Regimentsdeputation an. Der fünfte Punkt wird ohne Debatte unverändert angenommen.

Beim Schlußpaßus beantragt

Graf Albert Apponyi

daß die in der Regimentsdeputation im Namen des Königs durch dem Ministerpräsidenten abgegebenen wichtigen Erklärungen über die Verschiedenheit, Selbständigkeit und den paritätischen Charakter der ungarischen Königswürde, über den Aufenthalt des Königs in Ungarn und über die Erziehung der Thronanwärter, insbesondere des Thronfolgers, in das Protokoll des Abgeordnetenhauses aufgenommen werden und daß das Magnatenhaus hievon verständigt werde. (Beifall.)

Ministerpräsident Graf Stefan Tíza

hat keine Einwendung dagegen, daß diese Erklärungen in das Protokoll aufgenommen werden. Er empfiehlt den Apponyischen Antrag zur Annahme. (Beifall.)

Das Haus nimmt einstimmig den Antrag des Grafen Albert Apponyi an.

Der Schlußteil des Entwurfes wird unverändert angenommen.

Folgt die Detailberatung der Eidesformel.

Abgeordneter Graf Theodor Pejacsevič

verweist auf Article 2 des § 2 des G.-U. XXX: 1868, anknüpfend daran, daß die Regimentsdeputation seinen Antrag, der die präzisere Hervorhebung der Integrität und der Verfassung Kroatiens im Inauguraldiplom bezweckte, angenommen habe. Diese präzisere Hervorhebung fehlt jedoch in der Eidesformel. Redner beantragt deshalb, daß in die Eidesformel nach der Stelle: „die Rechte Ungarns und Kroatiens, Slavoniens-Dalmatiens, ihre Verfassung, gesetzliche Unabhängigkeit und territoriale Integrität“ noch die Worte: „sowie die Integrität und die Landesverfassung des mit Ungarn zusammen dieselbe Staatsgemeinschaft bildenden Kroatien, Slavoniens-Dalmatiens“ eingeschaltet werde.

Abgeordneter Géza Polónyi

begreift nicht, wozu die kroatischen Abgeordneten die übermäßige Betonung der Integrität Kroatiens fordern, da sie ja doch im Inauguraldiplom bereits erfolgt ist, und beleuchtet nebenbei die Frage des Rechtes des Gebrauches der kroatischen Sprache im Reichstage; dieses Recht basiere eigentlich auf dem G.-U. II: 1844, der jenen kroatischen Abgeordneten, die der ungarischen Sprache noch nicht mächtig sind, das Recht einräumt, im Reichstage noch sechs Monate hindurch kroatisch sprechen zu dürfen.

Redner übt hierauf an der Eidesformel Kritik. Die vorliegende Formel entspreche weder den Gesetzen, noch dem vorhin votierten Inauguraldiplom, noch auch dem bestehenden königlichen Versprechen. Er beantragt, daß die Eidesformel auch den Titel des Kaisers von Oesterreich enthalte; der Kaiser von Oesterreich habe im Eide des Königs von Ungarn abspul nichts zu suchen. Redner bitte das Haus, die Einleitung der Eidesformel in diesem Sinne abzuändern.

Weiteres im Morgenblatte.

Kriegstagung des Reichstages.

Die zweite Lesung des Inauguraldiploms.

Budapest, 18. Dezember.

Das Abgeordnetenhause erlebte heute auch in der zweiten Lesung zustimmend den Entwurf des Inauguraldiploms. Dabei fand besonders der Punkt des Entwurfes, der den Fall des Wiederauflebens des Königswahlrechtes der Länder der Stefanskronen betrifft, eingehende Erörterung, doch auch andere Stücke des Inauguraldiploms wurden sehr ausführlich besprochen. An der Debatte beteiligten sich Berichterstatter Josef Illés, Graf Albert Apponyi, Géza Polónyi, Samuel Balonyi. Ein Antrag des Grafen Albert Apponyi, daß die königliche Erklärung betreffend die völlige Unabhängigkeit der ungarischen Königswürde, den Aufenthalt des Königs in Ungarn und die der Parität entsprechende Erziehung des Thronfolgers in das Protokoll der Sitzung aufgenommen werde, wurde von dem Ministerpräsidenten und dann auch von dem Hause angenommen.

Die Eidesformel wurde einer staatsrechtlichen Besprechung unterzogen, die Graf Theodor Pejacsevič mit der Begründung einer Textergänzung einleitete, die mit einer Umstellung des ursprünglichen Textes die Schutzpflicht auch für die Integrität der Länder Kroatien-Slavonien-Dalmatien feststellt. Dann sprach Abgeordneter Géza Polónyi. Nach einer Erklärung des Ministerpräsidenten Grafen Stefan Tíza wurde auch die Eidesformel mit dem Änderungsantrag des Grafen Pejacsevič angenommen.

Nunmehr erhob sich Ministerpräsident Graf Stefan Tíza. Er kündigte an, daß der König gewillt sei, sich am 30. d. M. krönen zu lassen. Unter den Agenden steht an erster Stelle die Wahl des stellvertretenden Palatins, dessen Stellung mit keiner Amtsstellung verbunden ist. Dann unterbreitete der Ministerpräsident die Liste der Funktionäre, die der Reichstag zum Dienste bei der Ueberreichung des Inauguraldiploms, der Unterbringung der Krone, der Krönung, dem Ritterschlag, dem Krönungsmahl entsenden muß. Auch die Frage des Nationalgesanges berührte Graf Stefan Tíza.

Graf Julius Andrássy hob hervor, daß er nur ungern einen politischen Kampf einleitete in einer Zeit, da das Gefühl der Einigkeit die Nation beherrschen sollte. Die Opposition empfinde es als Provokation, wenn die Mehrheit angesichts der Kämpfe der Vergangenheit den Ministerpräsidenten zum stellvertretenden Palatin kandidiere.